

kein Anlass besteht, auf die kürzlich erfolgte Beschlussfassung zur Motion Berberat zurückzukommen. Der Auftrag an den Bundesrat, für eine angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in den Führungspositionen der Bundesämter zu sorgen, ist nach wie vor aktuell und von keiner Seite bestritten.

Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der unveränderten Motion und gelobt einmal mehr, seiner Weisung aus dem Jahre 2003 nachzuleben, die wie folgt lautet: «Bei gleichwertiger Qualifikation sollen vorrangig Bewerbende der untervertretenen Sprachgemeinschaften berücksichtigt werden, und zwar so lange, bis sie entsprechend ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung vertreten sind. Dies gilt insbesondere für Kaderstellen.» Dieser Weisung und der materiellen Begründung des Vorstosses durch meine Vorrednerin ist nichts anzufügen.

Ich bitte Sie deshalb auch bei dieser Motion, Ihrer einstimmigen Staatspolitischen Kommission zu folgen und die Motion anzunehmen.

**Präsident** (Janiak Claude, Präsident): Herr Bundesrat Merz verzichtet auf das Wort.

Die Staatspolitische Kommission beantragt einstimmig die Annahme der Motion.

*Angenommen – Adopté*

05.3465

**Motion WAK-SR.  
Befristung der Ausnahmen  
von der Mehrwertsteuer  
auf fünf Jahre**

**Motion CER-CE.  
Limitation  
des exonérations  
de la TVA à cinq ans**

Einreichungsdatum 24.06.05  
Date de dépôt 24.06.05

Bericht WAK-SR 24.06.05  
Rapport CER-CE 24.06.05

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.05

Bericht WAK-NR 25.10.05

Rapport CER-CN 25.10.05

Nationalrat/Conseil national 08.03.06

05.3466

**Motion WAK-SR.  
Vereinfachung der Mehrwertsteuer  
und Vereinheitlichung der Sätze**

**Motion CER-CE.  
Simplification de la TVA  
et uniformisation des taux**

Einreichungsdatum 24.06.05  
Date de dépôt 24.06.05

Bericht WAK-SR 24.06.05  
Rapport CER-CE 24.06.05

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.05

Bericht WAK-NR 25.10.05

Rapport CER-CN 25.10.05

Nationalrat/Conseil national 08.03.06

*Antrag der Mehrheit  
Annahme der Motionen*

*Antrag der Minderheit*

(Fässler, Berberat, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Recordon, Rennwald)

Ablehnung der Motion 05.3465

*Antrag der Minderheit*

(Fehr Hans-Jürg, Berberat, Fässler, Genner, Gysin Remo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Recordon, Rennwald)

Ablehnung der Motion 05.3466

*Proposition de la majorité*

Adopter les motions

*Proposition de la minorité*

(Fässler, Berberat, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Recordon, Rennwald)

Rejeter la motion 05.3465

*Proposition de la minorité*

(Fehr Hans-Jürg, Berberat, Fässler, Genner, Gysin Remo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Recordon, Rennwald)

Rejeter la motion 05.3466

**Gysin** Hans Rudolf (RL, BL), für die Kommission: Am 1. Januar 1995 wurde die Mehrwertsteuer als Nachfolgesteuer der seinerzeitigen Warenumsatzsteuer in der Schweiz eingeführt. Diese mittlerweile rund elf Jahre haben uns einerseits wertvolle, aber andererseits auch unschöne Erfahrungen gebracht. Die Mehrwertsteuer hat sich zu einem komplexen System entwickelt. Der Bericht des Bundesrates über Verbesserungen der Mehrwertsteuer – der Bericht über zehn Jahre Mehrwertsteuer also – bestätigt diese Eindrücke. Es ist wichtig, dass aus dieser Analyse nun die richtigen Schlüsse gezogen und Massnahmen folgen werden.

Das Fazit nach einem Jahrzehnt Mehrwertsteuer: Die heutige Abwicklung der Mehrwertsteuer ist insbesondere für die kleinen – Betonung auf «kleinen» – und mittleren Unternehmen sehr kompliziert und aufwendig geworden. Wir sprechen heute von 2500 Seiten an Vorschriften, die es zu beachten und einzuhalten gilt. Da kann man es niemandem verargen, wenn ab und zu das Wort «Schikane» verwendet wird, denn die derzeit gültigen Anwendungen sind teilweise eine Zumutung und ein beträchtlicher Nachteil für unsere Wirtschaft. Man darf ruhig die Behauptung aufstellen, dass das Mehrwertsteuer-Regelwerk ganz sicher nie auf KMU-Verträglichkeit geprüft wurde, sonst wäre es nie so weit gekommen. Dieses heutige Debakel «Mehrwertsteuer» müsste eigentlich als Mahnmal herhalten, um genau eine solche KMU-Verträglichkeitsprüfung bei jeder Einführung einer neuen Massnahme anzuwenden. Die Unternehmen haben nämlich die Nase voll von den komplexen Regulativen, welche sie vor allem von der Steuerverwaltung immer wieder vorgesetzt erhalten.

Dem Wortlaut der vorliegenden Motionen entsprechend sollen Ausnahmen von der Mehrwertsteuer künftig auf fünf Jahre befristet und soll eine Vereinheitlichung der Sätze erreicht werden. Diese Forderung gilt es zu unterschreiben. Die erwähnten Ausnahmen, welche beseitigt werden sollen, bergen nämlich sehr viele Probleme. Die Kosten der Branchen, welche zwar auf den ersten Blick von einem geringeren Satz zu profitieren scheinen, fallen bei der Abwicklung dafür wieder umso höher aus. Schlussendlich sind auch in diesen scheinbar bevorzugten Branchen keine Einsparungen mehr auszumachen.

Deshalb muss eine Vereinheitlichung der Sätze angestrebt werden. Ich verwende hier bewusst den Plural und spreche von «Sätzen». Man kann sich nämlich auch ein System mit zwei Sätzen vorstellen. Herr Bundesrat Merz hat in der Kommission bereits zugesichert, dass ein solches System mindestens kostenneutral eingeführt würde, dass also für den Bund kein Franken mehr herausschauen würde. Den Vor-

wurf einer versteckten Steuererhöhung hat er damit bereits entkräftet, und das hat die Kommissionsmehrheit so zur Kenntnis genommen.

Rund elf Jahre haben wir uns nun mit der Mehrwertsteuer in dieser komplexen Form abgegeben. Wir haben es in der Hand, dem Bundesrat zu folgen und eine vernünftigere, einfachere und transparentere Lösung zu finden.

Im Namen der Mehrheit möchte ich Sie deshalb bitten, die vorliegenden Motionen anzunehmen.

**Rime** Jean-François (V, FR), pour la commission: Après avoir pris connaissance du rapport «Dix ans de TVA», la commission a examiné les deux motions de la CER-CE, l'une portant sur la limitation des exonérations de la TVA à cinq ans (05.3465) et l'autre sur la simplification de la TVA et l'uniformisation des taux (05.3466). Ces deux motions ont été groupées et traitées dans le même débat. La commission, qui a pris sa décision par 15 voix contre 9, vous propose de les adopter.

Concernant la limitation des exonérations de la TVA à cinq ans, cela va dans le sens souhaité par Monsieur le conseiller fédéral Merz qui voudrait mettre en place un projet de réforme de la TVA pour le 1er janvier 2009. La limitation des exonérations signale également aux bénéficiaires des 25 exceptions qu'ils doivent d'ores et déjà se préparer à un changement.

En ce qui concerne la simplification de la TVA et l'uniformisation des taux, il faut être conscient qu'il s'agit d'un besoin impératif. Avec plus de 2500 pages de directives, des reprises nombreuses, suite à des interprétations parfois difficiles à comprendre par les contribuables, sont actuellement traitées par l'administration.

La minorité est d'avis que ces modifications ont pour seul but de mettre la pression sur le Conseil fédéral pour accélérer la révision de la loi sur la TVA et que c'est inutile en ce qui concerne la deuxième motion. Elle aurait souhaité qu'on aborde aussi la question des compensations sociales en relation avec le taux unique et celle de la compatibilité avec la fiscalité européenne.

Le Conseil fédéral propose d'accepter les deux motions. Le Conseil des Etats les a adoptées à l'unanimité.

La commission vous propose d'en faire de même par 15 voix contre 9.

**Fässler-Osterwalder** Hildegard (S, SG): Die Mehrwertsteuer war ja Thema der letzten Bundesratsparteien- und Von-Wattenwyl-Gespräche. Ausgelöst wurde diese Diskussion von zwei Dingen, nämlich vom aufgrund des Postulates Raggenbass gemachten Bericht «Zehn Jahre Mehrwertsteuer», aber auch von der Idee des Finanzministers, über eine ideale Mehrwertsteuer zu diskutieren und diese dann allenfalls auch einzuführen. Nur schon deshalb möchte ich Ihnen beantragen, diese Motion 05.3465 abzulehnen. Wir sind mittleren in diesem Prozess drin, und es macht eigentlich keinen Sinn, Motionen anzunehmen, wenn das Finanzdepartement schon an der Arbeit ist.

Mit dieser Motion solle Druck gemacht werden, heißt es. Es sollen alle Ausnahmen auf fünf Jahre begrenzt werden. Nachher solle es keine Ausnahmen mehr geben. Die Urheber der Motion denken, dass dann das neue Mehrwertsteuergesetz in Kraft sei. Daran mag ich nicht glauben. Es steht zwar im Protokoll der Debatte, die wir im letzten Oktober zu diesen Motionen geführt haben, dass das neue Mehrwertsteuergesetz wahrscheinlich am 1. Januar 2009 in Kraft sein würde. Dann würde diese Frist reichen. Das glaube ich nicht, und ich bin auch nicht sicher, ob der zuständige Finanzminister noch an diesen Termin glaubt.

Man kann schon Druck machen, aber man muss auch wissen, was passiert, wenn der Druck ins Leere läuft. Wenn nämlich das neue Mehrwertsteuergesetz nicht innerhalb dieser Zeit revidiert und in der neuen Form in Kraft ist, was machen wir dann? Dann muss vermutlich bei jeder Ausnahme einzeln diskutiert werden, ob wir sie wollen oder nicht. Es gibt wahrscheinlich in diesem Saal niemanden, der dann nicht für die eine oder andere Ausnahme das Wort ergreifen

würde. Man muss sich nicht einmal als Lobbyist oder Lobbyistin bezeichnen. Es gibt einfach gewisse Dinge, bei denen man davon überzeugt ist, dass sie von der Mehrwertsteuer befreit werden sollten. Sie können beim Gesundheitswesen beginnen und beim Sport aufhören. Aber ich bin ganz sicher: Es wird sich hier im Saal zu jeder Ausnahme eine Gruppe finden, die sich dafür stark machen wird. Diese Diskussionen möchte ich Ihnen und mir ersparen. Lassen wir das Finanzdepartement an dieser neuen Mehrwertsteuer arbeiten.

Ich habe im erwähnten Protokoll einige lustige Dinge gelesen, die wahrscheinlich heute so nicht mehr gesagt werden würden. Es steht da zum Beispiel, wir müssten nach dieser Frist von fünf Jahren den idealen Steuersatz haben. Davon, dass es dann nur einen gibt, sind wir weit weg. Oder es steht, wenn wir hier nicht weitermachen, dann könnten wir uns nicht als Geburtshelfer der neuen Mehrwertsteuer feiern lassen. Lassen wir doch die Arbeit dort, wo sie hingehört, nämlich im EFD. Da ist ja sogar noch eine Spezialgruppe an der Arbeit, die auch noch die Arbeit der entsprechenden Leute in der Steuerverwaltung überwacht und auf ihre Politiktauglichkeit überprüft. Machen Sie hier nicht den Fehler, etwas zu verabschieden, von dem Sie annehmen können, dass es dann wie eine Büchse der Pandora wäre: Nach fünf Jahren geht sie nämlich auf, und dann springen die Lobbyistinnen und Lobbyisten lustig in unserem Rat herum.

**Fehr** Hans-Jürg (S, SH): Ich spreche zur Motion «Vereinfachung der Mehrwertsteuer und Vereinheitlichung der Sätze». Nach Ansicht unserer Fraktion kommt diesem Vorschlag ungefähr die Qualität eines Blinddarms zu. Das heißt, wir wissen eigentlich nicht recht, wozu diese Motion gut ist. Wir alle wissen, dass die Reform der Mehrwertsteuer eine der ersten Prioritäten des Finanzministers ist. Wir teilen diese Priorisierung nicht, aber wir wissen, dass er diese Priorität gesetzt hat. Und das bedeutet nichts anderes, als dass wir mit dieser Motion Herrn Bundesrat Merz mit etwas beauftragen, das er sowieso schon tut. Das nennen wir parlamentarischen Leerlauf.

Wir sind der Auffassung, dass bezüglich Umsetzung des Mehrwertsteuergesetzes der Ball primär einmal beim Bundesrat und bei der Verwaltung liegt. Sie haben auf ihren Rechtsebenen – Verordnungen, Erlasse, Kreisschreiben – jede Menge Handlungsmöglichkeiten, um den Dschungel im Mehrwertsteuerbereich etwas zu lichten. Und wir wissen, dass sie es tun. Darum sollten wir jetzt abwarten, nachher eine Evaluation machen und schauen: Was gibt es denn überhaupt auf Gesetzesstufe noch zu regeln? Vielleicht ist das dann gar nicht mehr so viel. Das wissen wir jetzt nicht. Die Forderungen der Motion nach einem Einheitssatz und nach einer idealen Mehrwertsteuer, diese Forderungen, das wissen wir alle jetzt schon, sind nicht realistisch. Es glaubt niemand mehr daran, dass es einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz geben wird. Ich glaube, nicht einmal der Finanzminister glaubt mehr daran.

Der Auftrag in Ziffer 3 der Motion, Vereinfachung der Mehrwertsteueradministration, ist unserer Meinung nach erfüllt durch das, was Verwaltung, Departement und Bundesrat machen. Die Aufträge in den Ziffern 1 und 2 sind unserer Meinung nach in Umsetzung begriffen. Andere Aufträge aber, die man der Reform der Mehrwertsteuer mitgeben sollte, fehlen im Motionstext. Für uns fehlt zum Beispiel der zentrale Auftrag: Wenn man den Mindeststeuersatz schon abschafft, muss man auch ganz klar die Bedingung stellen, dass das sozial kompensiert wird. Dieser Auftrag aber fehlt in der Motion.

Mit anderen Worten: Sie können diese Motion ablehnen; Sie können sie auch annehmen, wenn Sie das wollen, und das werden Sie wahrscheinlich tun – ändern wird sich dadurch gar nichts.

**Merz** Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich habe mir überlegt, ob es eigentlich Druck oder Rückenwind ist, den Sie mir mit diesen beiden Motionen mitgeben. Ich bin zum Schluss gekommen, dass ich es als Rückenwind betrachte. Damit ist es eine Er-



munterung, auf dem jetzt eingeschlagenen Weg voranzugehen. Ich hoffe, dass mich all jene, die diese Motionen annehmen, auch künftig im Prozess der Reform der Mehrwertsteuer begleiten werden.

Die erste der beiden Motionen verlangt, dass alle Ausnahmen, die heute bestehen – es sind 25, eine 26. war übrigens unterwegs, und eine 27. liegt auf meinem Tisch; das hat bei mir das Fass zum Überlaufen gebracht –, auf fünf Jahre befristet werden. Nach fünf Jahren ist wieder darüber zu entscheiden. In der Tat ist es so, dass wir eine neue Mehrwertsteuer planen, mit der Abschaffung möglichst aller 25 Ausnahmen und mit der Einführung eines Einheitssatzes. Ich werde einmal bei diesem Einheitssatz bleiben, zumindest in der Planung. Ich werde Ihnen die neue Mehrwertsteuer noch dieses Jahr vorschlagen. Als Variante dazu wird die Frage zu beantworten sein, ob wir einen zweiten Satz einführen wollen oder nicht.

Die 25 Ausnahmen sollten wir abschaffen. Sie verzerrn den Wettbewerb. Sie verursachen insbesondere auch Steuerausfälle. Sie sind mitschuldig an der sogenannten Taxe occulte. Ihre genaue Grösse ist uns nicht bekannt, aber ich gehe davon aus, dass sie in der Größenordnung von 5 bis 7 Milliarden Franken liegt. Weiter bedeuten die Ausnahmen natürlich eine Verteuerung der Veranlagung, der Steuererhebung. Sie komplizieren das ganze System. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass man diese Ausnahmen abschaffen muss.

Was geschah bisher? Sie haben den Bericht «Zehn Jahre Mehrwertsteuer» zur Kenntnis nehmen können. Sie haben dort gesehen, wo die Schwierigkeiten liegen; Herr Gysin hat darauf hingewiesen. Ich kann mir deshalb diesen Teil sparen.

Es sind vier Massnahmenpakete unterwegs. Das erste enthält Praxisänderungen in den Bereichen dieses «Mehrwertsteuerdschungels». Die ersten sechs Praxisänderungen haben wir auf den 1. Januar und ein zweites Paket im Juli des letzten Jahres in Kraft gesetzt. Das waren gewissermassen Sofortmassnahmen.

Weitere dringende Massnahmen – das ist das Zweite – müssen auf dem Verordnungswege im Rahmen der Mehrwertsteuer-Gesetzgebung realisiert werden.

Drittens sind wir eben dabei, eine Dokumentation zu erstellen, welche diese Sofortmassnahmen begleiten soll, damit die Steuerpflichtigen sehen, was es für sie bedeutet.

Viertens – und das scheint mir der zentrale Punkt zu sein – werden wir Ihnen eine Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes vorschlagen. Ich habe anfänglich gedacht, man könnte mit einer Gesetzesreform die dringendsten Probleme lösen, aber es hat sich im Laufe der Untersuchungen gezeigt, dass die Struktur des heutigen Mehrwertsteuergesetzes aus dem Gleichgewicht ist. Wir kommen nicht darum herum, ein totalrevidiertes Gesetz zu machen. Als wir diese Erkenntnis hatten, haben wir uns entsprechend equipiert: Wir haben entsprechende Fachleute eingesetzt; wir arbeiten heute mit 14 Spezialgruppen, die alle Bereiche des Mehrwertsteuerwesens abklopfen und noch dieses Frühjahr einen zusammenfassenden Bericht zuhanden meines Departementes erstellen. Im Laufe dieses Jahres werde ich Ihnen eine Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes beantragen. Die Zeithorizonte sind dergestalt, dass wir nach wie vor für das Jahr 2009 planen. Ich glaube, das müsste grundsätzlich möglich sein. Falls es aber 2010 würde, hätten die fünf Jahre, die in der Motion genannt werden, welche hier Gevatter steht, immer noch Platz. Wir sehen die Motion auf jeden Fall als eine Vorstufe zur Abschaffung von Ausnahmen an. Damit ginge es eben doch in Richtung der idealen Mehrwertsteuer.

Was heisst «ideale Mehrwertsteuer»? Es heisst eigentlich «nach dem Lehrbuch», «nach der Wissenschaft»: eine Mehrwertsteuer ohne jegliche Ausnahmen. Aber in der Praxis wird eine solche Mehrwertsteuer vermutlich nicht möglich sein. Wir haben eingesehen, dass wir im Bereich der Mieten Konzessionen machen müssen – infolge der Tatsache, dass der Mieter nicht mit dem Eigentümer der Liegenschaft identisch ist und daher nur eine beschränkte Einflussmöglichkeit

auf den Vorsteuerabzug hat –, ohne deshalb den Begriff der idealen Mehrwertsteuer aufgeben zu müssen.

Ich gehe davon aus, dass wir diese Motion als Unterstützung seitens der Mehrheit der Kommission betrachten dürfen. Als ich heute Morgen Frau Fässler und Herrn Fehr zugehört habe, habe ich gespürt, dass sie – selbst wenn sie die Motion nicht annehmen – bereit sind, das Projekt Mehrwertsteuerreform mitzutragen. Das ermuntert mich natürlich zusätzlich und gibt mir die Gewissheit, dass wir an diesem Projekt wirklich intensiv arbeiten und es mit Ihnen zusammen noch dieses Jahr zu Ende führen sollten.

**Genner Ruth** (G, ZH): Herr Bundesrat, wir können Sie an diesem idealen Projekt nicht hindern, aber wir können Ihnen mindestens noch ein bisschen parlamentarischen Gegenwind geben. Ich habe zwei Fragen, die ich Ihnen in diesem Zusammenhang stellen möchte.

Zur ersten Frage: Sie haben bereits gesagt, dass es Ausnahmen geben wird. Es wird vor allem auch dort Ausnahmen geben müssen, wo sonst einfach Aufträge von der öffentlichen Hand verteuerzt werden. Ich meine, die Spitäler sind ein solches Beispiel. Ich möchte, dass Sie dazu etwas sagen, wie Sie mit den verschiedenen Ebenen der öffentlichen Hand in dieser Frage umgehen. Wir sehen das heute bereits beim öffentlichen Verkehr, wo eigentlich Staatshaushalte – Kantone und Gemeinden – bereits an den Bund in Bereichen markant Geld geben müssen, obschon sie Subventionen zahlen.

Zur zweiten Frage betrifft den Steuerzahler selber. Ich möchte von Ihnen wissen, wieweit Sie auch auf die Fragestellung eingehen, dass wir mit der Mehrwertsteuer eine indirekte Steuer haben, dass aber die Steuersubjekte real das wahrnehmen, was sie gesamthaft zahlen, nämlich die indirekten und die direkten Steuern gemeinsam.

**Merz Hans-Rudolf**, Bundesrat: Ich werde Ihnen diese Fragen gerne beantworten.

Zur ersten Frage: Ich habe vorhin gesagt, dass wir derzeit mit 14 Arbeitsgruppen arbeiten und die gesamte Mehrwertsteuerstruktur in diesen 14 Bereichen anschauen. Eine davon beschäftigt sich auch mit der öffentlichen Hand. Wir sind auch mit den Kantonen in Kontakt, weil natürlich die Kantone und die Gemeinden teilweise für Dienstleistungen mit Mehrwertsteuer belegt werden und teilweise nicht; es gibt dort gemischte Lösungen. Das muss alles abgeklärt sein. Ich möchte es aber vermeiden, jetzt schon einzelne dieser Gebiete hier zu thematisieren. Das wird dann eben Gegenstand der Vernehmlassungsvorlage sein. Wir haben die Beiträge etwa im April alle zusammen. Dann mache ich den Vernehmlassungsbericht, und dann werden Sie sich dazu äussern können.

Zur zweiten Frage: Was die subjektive Betroffenheit der Steuerpflichtigen anbetrifft, ist es klar, dass diejenigen mit tieferen Einkommen natürlich insbesondere im Zusammenhang mit Grundnahrungsmitteln empfindlicher auf die Erhebung von indirekten Steuern reagieren. Dieser Tatbestand ist uns bekannt, und die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Projektes werden zu untersuchen sein. Das werden wir selbstverständlich tun. Insbesondere werden wir dann auch die Frage untersuchen, wie wir Personen mit tieferen Einkommen im Zusammenhang mit den Grundnahrungsmitteln behandeln. Das ist ein Thema, das wir Ihnen selbstverständlich auch präsentieren werden. Es gibt daneben auch eine ganze Menge von anderen Fragen zu behandeln.

Denken Sie auch an die Ergiebigkeit dieser Mehrwertsteuer. Wir wollen sie – und das hat Herr Gysin Hans Rudolf gesagt – neutral einführen, das heisst, wir wollen nicht mehr Einnahmen, aber auch nicht weniger Einnahmen erzielen. Das ist deshalb wichtig, weil die Mehrwertsteuer bekanntlich mit gewissen Sozialversicherungsleistungen verbunden ist, teilweise auch mit der Finanzierung der Neat und parallel dazu zum FinöV-Fonds beträgt. Weil diese Finanzierungen konstant bleiben bzw. sich mit der neuen Mehrwertsteuer nicht verändern sollten, müssen wir auf diese Dinge Rücksicht nehmen. Das werden wir aber alles tun, das kann ich Ihnen

garantieren, und Sie werden das dann in der Vorlage feststellen können.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, erste Vizepräsidentin): Die Berichterstatter verzichten auf das Wort.

### 05.3465

*Abstimmung – Vote*  
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 05.3465/2914)

Für Annahme der Motion .... 108 Stimmen  
Dagegen .... 56 Stimmen

### 05.3466

*Abstimmung – Vote*  
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 05.3465/2915)

Für Annahme der Motion .... 104 Stimmen  
Dagegen .... 62 Stimmen

### 00.447

#### Parlamentarische Initiative Pedrina Fabio.

**Wirksamere Bekämpfung  
des Schmuggels  
und des organisierten  
Wirtschaftsverbrechens**

**Initiative parlementaire  
Pedrina Fabio.**

**Lutte plus efficace  
contre la contrebande  
et la criminalité  
économique organisées**

#### *Abschreibung – Classement*

Einreichungsdatum 05.10.00

Date de dépôt 05.10.00

Bericht RK-NR 03.07.01

Rapport CAJ-CN 03.07.01

Nationalrat/Conseil national 01.10.01 (Erste Phase – Première étape)

Bericht RK-NR 13.10.03

Rapport CAJ-CN 13.10.03

Nationalrat/Conseil national 19.12.03 (Frist – Délai)

Bericht RK-NR 18.08.05

Rapport CAJ-CN 18.08.05

Nationalrat/Conseil national 08.03.06 (Abschreibung – Classement)

#### *Antrag der Mehrheit*

Die Initiative abschreiben

#### *Antrag der Minderheit*

(Sommaruga Carlo, Garbani, Hubmann, Marty Kälin, Menérey-Savary)

Die Initiative nicht abschreiben

#### *Proposition de la majorité*

Classer l'initiative

#### *Proposition de la minorité*

(Sommaruga Carlo, Garbani, Hubmann, Marty Kälin, Menérey-Savary)

Ne pas classer l'initiative

**Fluri Kurt** (RL, SO), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative verlangt eine Schliessung bestehender Gesetzeslücken bei der Bekämpfung des Schmuggels und der von der Schweiz aus organisierten internationalen Wirtschaftskriminalität durch Änderungen namentlich des Strafgesetzbuches, des Rechtshilfegesetzes sowie möglicherweise wei-

terer relevanter Gesetze. Im Bericht der Kommission für Rechtsfragen sehen Sie die Zusammenfassung der heutigen Rechtslage im Fiskalstrafrecht, im Rechtshilferecht sowie bei der Betrugsbekämpfung.

Zu erwähnen bleibt, dass mit der Volksabstimmung vom Juni des letzten Jahres und der damit erfolgten Assozierung an Schengen und an Dublin auch die Zusammenarbeit bei der Betrugsbekämpfung erweitert worden ist, einschränkende Bedingungen des Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen gelockert worden sind und die Rechtshilfe entsprechend erweitert worden ist. Die Schweiz leistet neu gemäss dem Schengener Durchführungsübereinkommen nun auch Rechtshilfe für Durchsuchungen und Beschlagnahmen für Hinterziehungsdelikte im Bereich der indirekten Steuern. Ein zusätzlicher seit Beginn der Kommissionsberatungen weiterentwickelter Punkt ist die Umsetzung der revidierten Gafi-Empfehlungen; die Abkürzung steht für Groupe d'action financière sur la lutte contre le blanchiment de capitaux. Diese Task Force hat unter anderem die Aufgabe, internationale Normen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung aufzustellen. Mit der Beantwortung der Interpellation Rey 05.3493 vom 23. November letzten Jahres führt der Bundesrat aus, dass er die im Juli 2003 revidierten Empfehlungen begrüßt und ein Mandat zu deren Umsetzung in das Schweizer Recht erteilt hat. Nach einer vorläufigen Auswertung der Vernehmlassung führt der Bundesrat weiter aus, dass er im Jahr 2006 gestützt auf den Bericht zu zwei Postulaten Stähelin 05.3175 und 05.3456 über das weitere Vorgehen entscheiden wird. Anträge sollen vom Bundesrat jedenfalls noch in diesem Jahr unterbreitet werden. Herr Bundesrat Merz wird dies bestätigen können.

Unter diesen Umständen ist die Kommission zu folgender Zusammenfassung der geltenden Rechtsordnung in Bezug auf die parlamentarische Initiative Pedrina gekommen: Fiskaldelikte, insbesondere Zollwiderhandlungen, sind zum einen Teil lediglich mit Busse bedroht, zum anderen Teil kann eine Freiheitsstrafe ausgesprochen werden, wenn erschwerende Umstände wie die gewerbs- oder gewohnheitsmässige Verübung vorliegen. Die Rechtshilfe ist bei Fiskaldelikten grundsätzlich ausgeschlossen, mit Ausnahme des Abgabebetruges. Eine Auslieferung bei Fiskaldelikten, die stellvertretende Strafverfolgung und die Vollstreckung ausländischer Strafentscheide sind nicht zulässig.

Mit den Bilateralen II wird nun aber die Zusammenarbeit mit der EU und ihren Mitgliedstaaten wesentlich und im Sinne der Initiative verstärkt. So wird die Schweiz wie erwähnt im Bereich der indirekten Steuern auch bei Hinterziehungsdelikten Zwangsmassnahmen ergreifen und auch dann Rechtshilfe leisten, wenn die Voraussetzungen des Abgabebetruges nicht erfüllt sind.

Die Kommission hat im Weiteren davon Kenntnis genommen, dass mit den USA sowie möglicherweise mit weiteren Staaten Verhandlungen in Aussicht stehen, in welchen die Gewährung derselben Amts- und Rechtshilfe unter den gleichen Bedingungen wie gegenüber der EU und ihren Mitgliedstaaten verlangt bzw. zur Disposition gestellt wird. Ob das bezüglich der USA nach den neuesten Entwicklungen – mit dem Stichwort Freihandelsabkommen – noch zutrifft oder nicht, weiss ich nicht. Bei den Kommissionsberatungen jedenfalls war diese Frage noch aktuell.

Nachdem nun im Rahmen der Umsetzung der revidierten Gafi-Empfehlungen mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Änderung von Artikel 14 des Verwaltungsstrafrechtes und von Artikel 3 des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen bevorsteht, wird die Schweiz bei der Bekämpfung des bandenmässigen Schmuggels wohl bald über gesetzliche Bestimmungen für eine umfassende Zusammenarbeit mit allen Ländern verfügen, inklusive Auslieferung. Diese Bestimmungen hätten nicht nur gegenüber bestimmten Vertragsstaaten Geltung, sondern würden sich gegenüber allen Staaten auswirken.

Deshalb ist die Mehrheit der Auffassung, dass es unter diesen Voraussetzungen, speziell gegenüber der EU mit dem Abschluss der Bilateralen II, nicht nötig ist, weitere Schritte zu unternehmen. Die Mehrheit ist deshalb der Ansicht, die

